

Aller höchst genehmigte

Königl. West.

Elhingsche

von Staats- und

Preußische

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 29. Elbing. Donnerstag, den 11ten April 1822.

Berlin, vom 4. April.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Leipner in Glogau, zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Rativer allernädigst zu ernennen gerubet.

Des Königs Majestät haben dem Land- und Stadtrichter Buebl in Werden, den Charakter als Justiz-Rath beizulegen gerubet.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von hier nach Ludwigslust abgegangen.

Bekanntmachung.

Es ist beschlossen worden, die rückständigen Zinsen der über die Kriegs-Schulden aus den Jahren 1807 ausgefertigten Königsberger Stadt-Obligationen für das Jahr 1821, und zwar auf die beiden, am 1sten Juli 1821 und am 1sten Januar 1822 fällig gewesenen Coupons, vom 1sten Mai d. J. ab, baar auszuzahlen. Dies wird den Inhabern solcher Obligationen hierdurch vorläufig bekannt gemacht, um sich wegen ihrer Befriedigung an die Cämmerei oder diejenige sonstige Cassse zu Königsberg in Preussen wenden zu können, welche mir der speziellen Ausreichung

dieser Zinsen, von Seiten des dortigen Magistrats beauftragt werden wird. Berlin, den 2. April 1822.

Haupt-Verwaltung der Staatschulden.
(gez.) Rother. v. d. Schulenburg. v. Schüze.
Beelitz. Dech.

Nachdem dem neuen am 7. März erlassenen Stempegesetz sind stempelfrei unter andern: Verhandlungen über Gesuche unter 50 Thl. über Vormundschaft-Sachen, wenn die Einkünfte nach den Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Überschuss gewähren. Gesuche der Staatsgläubiger, oder um Reisepässe. Verhandlungen über öffentliche Abgaben oder über Ablösung von Leistungen rc. Bei Ausmittenstellung des Werths der Gegenstände wird von immer-währenden Nutzungen das zwanzigfache ihres einjährigen Betrags als Kapitalwert angenommen. Der niedrigste Stempelbogen kostet 5 Silbergroschen; Bogen über 100 Thaler werden bloß in dem Hauptstempel-Magazin ausgegeben. Noch vorräthiges ältestes Stempelpapier kann binnen 6 Monaten gegen neues umgetauscht werden. Die einfache Stempelstrafe ist Entrichtung des vierfachen Betrags. Bei Bitschriften aber, die auf dem vorgeschriebenen 5 Silbergroschen Bogen nicht geschrieben sind, wird

der Stempel des Bescheides darauf, um 15 fGr. erhöht; unterlassene Anmeldung eines angefallenen stempelpflichtigen Erbfalls wird mit doppeltem Betrage des Erbchaftsstempels bestraft; unterlassener Gebrauch des farbigen Stempels bei Wechseln mit 25fachem Eisatz; Gebrauch ungestempelter Spielkarten mit 10 Thlr. für jedes Spiel. Die Stempelsätze sind nachdem Alphabet geordnet; z. B. amtliche Urteile und Ausfertigungen, Bürgerbriefe, Eau-tions- und Essions-Instrumente Codicille 15 fGr. Der Erbschaftsstempel fällt bei Eltern und ehelichen Nachkommen weg; auch bei Ehefrauen, wenn sie mit hinterlassenen ehelichen Kindern ihres verstorbenen Mannes zur Erbschaft gelangen; auch bei Dienstleuten des Erblassers für Summen, die 300 Thlr. nicht übersteigen; Ehegatten zahlen sonst 1 pEt. des Betrags; natürliche aber anerkannte Kinder, und Geschwister und deren Kinder, 2 pEt.; Verwandte bis zum 6ten Grad, und Stief- und Schwieger Eltern und Kinder 4 pEt.; andere Erben 8 pEt. des Legats. Bei gerichtlichen Erkenntnissen in erster Instanz kostet der Stempel 1 pEt., wenn der Werth nicht über 1000 Thlr. beträgt; ½ pEt. bis 20 000 Thlr. und ¼ pEt. bei mehr als 20 000 Thlr. Werth; bei Bescheidungen bis auf 20 Thlr. bei Injurien-Sachen von 5—50 Thlr., nach Vermögen des Verurtheilten. In jeder höheren Instanz wird nur ½ des Stempels gebraucht, der in erster Instanz erforderlich war; bei Fidei-Kommissionen und Sistungen 3 pEt., bei Kaufverträgen von Grundstücken 1 pEt., von andern Gegenständen ½ pEt. des Kaufpreises, bei Kundschäften von Zünften oder Lehtribüren werden 15 fGr., bei Pacht- und Mietb.-Vorträgen wird ½ pEt. der Summe für die ganze Kontraktzeit entrichtet. Für Reise-Pässe 15, doch Leute geringer Standes zahlen nur 5 fGr. Abtumungen für geleistete Zahlungen insoweit selche zum Rechnungs-Belage bei einer öffentlichen Behörde dienen, ½ pEt. des Betrages. Französische und deutsche Spiel-Karten kosten nach drei Sorten 15, 10 und 5 fGr., Tarrok-Karten 1 Thlr. und 15, geringere 25 fGr.; für Testamente macht der Stempel 2 Thlr.; für Schuldverschreibungen und Wchsel ½ pEt. des Betrags.

— Die Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern haben die Frage: „ob Polizei-Behörden in den, zu ihrem Revier gehörigen Untersuchungs-Sachen, Zeugen eidlich zu vernehmen, Befugnis haben?“ dahin beantwortet, daß diese Behörden in denselben Untersuchungs-Sachen, in welchen sie, ohne Vorbehalt des Recurses an die Justiz-Behörden

eine Entscheidung abgeben können (zufolge §. 247. des Anhanges zur Allgem. Gerichts-Ordnung), wenn die festgesetzte Strafe eine massive körperliche Züchtigung vierzehntägige Gefängnis- oder Straf-Arbeit von dieser Dauer, oder fünf Thaler Geldbuße nicht übersteigt, zu diesem Behufe auch die vernommenen Zeugen zu vereiden befugt sind: daß dagegen in solchen Fällen, in denen gegen die Entscheidung der Polizeibehörden, die Provocation auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung statt findet, die Vereidigung der Zeugen von Seiten der Polizeibehörden nicht erfolgen kann.

Zu den hier zu machenden Staats-Prüfungen der Medizinal-Personen, behufs ihrer Zulassung zur Praxis, können, nach der Bestimmung des Königl. Ministeriums der Geissl. Unterr. und Medic. Angel. nur diejenigen Candidaten zugelassen werden, welche vor dem 1. Dec. eines jeden Jahres, sich bei dem geschäftigen Ministerium gemeldet, und ihre sämtlichen zur Prüfung erforderlichen Qualifikations-Zeugnisse, als ein promovirter Arzt, auch einen Abdruck des Doktor-Diploms und 15 Exemplare der wirklich vorgelegten Inaugural-Dissertation eingereicht haben. Uebrigens müssen im Laufe des Kursus-Jahres diejenigen, welche zu den Prüfungen zugelassen werden, dieselben auch vollenden, und wird ein Hinüberziehen der Prüfung in spätere Jahre nicht gestattet.

Hamburg, den 31. März.

Die anhaltenden heftigen Stürme bilden eine traurige natur-historische Merkwürdigkeit dieses Jahres. Seit längerer Zeit sind die emporigen Meere nicht so rauh gewesen, wie bisher. Bekanntlich machte der Königl. Preuß. General Menu von Minutoli seit einigen Jahren mit großen Kosten eine wissenschaftliche Reise nach Aegypten und Syrien, und batte Gelegenheit, durch die Protection des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Aly, durchaus vorzüglichere Sammlungen Aegyptischer Alterthümer zusammenzu bringen. Diese Sammlungen ließ er, wohl verpackt, von Alexandrien nach Triest abgeben und von da aus wurden dieselben mit einem Schiffe nach Hamburg abgesandt; von Homburg sollten sie nach Berlin abgehen. Sie waren für 27000 Mk. Bco. verassecuirt. Leider aber versank dieses Schiff in einem heftigen Sturme mit Mann und Maus zwischen Helgoland und Cuxhaven. Einige leichte Kästen mit Mumien trieben kürzlich an der Küste von Basse, im Herzogthum Bremen, ans Land. Die Bauern, die selbige bargen, öffneten die Kästen, er-

schracken nicht wenig, als sie tote Menschen darin fanden, und begruben sie augenblicklich. Hernach sind diese Mumien wieder ausgegraben und an die Preußischen Behörden ausgeliefert worden. — Wie es heißt, hat der in vieler Hinsicht so ausgezeichnete General Menu von Minutoli die Rückreise über Benedictig gemacht.

Vom Main, den 29. März.

Die Sitzung der Bayerischen Stände ist bis Ende des April verlängert, und die Sitzung der Nassauischen am 26. März zu Wiesbaden von dem Minister von Marschall eröffnet. Alles, soweit er in seiner Rede, was sich auf den Landeshaushalt bezieht, werden Sie in vollkommener Ordnung, und Ihre frühere von Sr. Durchl. sanctionirten Beschlüsse über Steuerverwilligung und Steuerverwendung auf das genaueste vollzogen finden. Alle Vorarbeiten zur richtigeren Repartition der Gewerbesteuer liegen schon seit länger als einem Jahr vollendet vor die Erlassung der gesetzlichen Vorschriften über diesen wichtigen Gegenstand beruhet fortwährend allein noch auf der näheren Prüfung und Bestimmung dieser Versammlung. Auch die allgemeine Rectification der Grundsteuer nahert sich ihrer Vollendung. — Alles in unserm Lande deutet auf das Steigen seines innern Wohlstandes. Nur daraus erklärt sich die Erscheinung, daß ungeachtet der Wohlfeilheit der Produkte, der Ackerbau selbst durch erhöhte Bodencultur zunimmt, und daß bei vermehrter Bevölkerung, die Zahl der Armen im Lande abgenommen hat. Ihre Zahl betrug in dem Jahre 1820 noch 2 $\frac{1}{2}$ Prozent der Bevölkerung und hat sich in dem versloffenen Jahre auf 2 $\frac{1}{4}$ p.C. vermindert. Der Gemeindehaushalt hat sich (durch Abtragung der Schulden) noch mehr verbessert, und die bedeutenden Steuererhebungen zu Bedürfnissen der Gemeinden erhöhen nun nicht mehr wie früher die Abgabentlast, die auf den Einwohnern dieses Landes im allgemeinen ruht.

Zum Präsidenten der ersten Badischen Kammer ist wieder der Markgraf Wilhelm ernannt; zu Vice-Präsidenten: der Fürst von Fürstenberg und der Staatsrat von Baden. —

Anton Adner, geboren zu Berchtoldsgaden in dem Jahre 1705, der seit 1817 immer nach München kam und bei dem Fußwaschen am grünen Donnerstage der erste Apostel war, bat am 15. März nach einer 21-tägigen Krankheit, die auf dem Wege zur Kirche mit einem Schwindel begann, im 117ten Lebensjahre die Reise ins bessere Vaterland angetreten. Ster-

bend dankte er noch dem Landesvater für die im letzten Jahre ihm erwiesene Wohlthaten. Trotz seines Alters wurde der rührige Greis von Kindern geliebt, mit denen er scherzte, und sie gern auf seinen Spaziergängen bei sich hatte.

In Schafhausen ist eine neue Ebegechtsordnung vorgelegt. Eben mit Katholiken erfordern die Erlaubniß des kleinen Raths, und die Kinder folgen der Religion des Vaters. Eine in dem Kanon heisrathende Fremde muß darbun, daß sie 400 Gulden besitze; gegenseitige unüberwindliche Abneigung kommt nicht als gesetzlicher Scheidungsgrund vor. Auf Unzuchtvergehn stehn 10 Gulden und zweitägige Gefängnissstrafe (ebemals 20 Gulden und drei Tage.) — In Schwyz wurde am 6ten d. Fidel von Steinen, Vater von vier Kindern, wegen Verfälschung von Obligationen und Handschriften, und des Einzugs von Zinsen, die er den Creditoren nicht übergeben hatte, durch das Schwerdt hingerichtet.

Aus Italien, vom 10. März.

Das geistliche Personal in Rom selbst besteht aus 19 Kardinälen, 27 Bischöfen, 1450 Priestern, 1532 Mönchen, 1464 Nonnen und 332 Seminaristen und Scholaran. Die Bevölkerung von Rom, mit Ausschluß der Hebräer, betrug im vergangenen Jahre 146.000 Seelen. Geboren wurden 4756, begraben 5415 Individuen und getraut 1265 Paare.

Livorno, vom 12. März.

Auf der Griechischen Insel Hydra ist eine schändliche Verräthelei entdeckt worden. Das Weib eines Griechen, Gentusto mit Namen, batte den Türken versprochen, mit ihren Anhängern Feuer in die Hydriischen Schiffe zu werfen, die Kanonen der Batterien zu vernageln, und auf diese Weise den Türken den Eingang zum Hafen und zur Insel zu erleichtern. Der Capitän Saculowich kam hinter diese Schandthat; er arretirte das Weib mit ihren Mischuldigen und setzte die Insel mit verdoppeltem Feuer in gehörigen Vertheidigungsstand. Am andern Tage kam die Türkische Flotte bei Hydra vorbei, legte sich in der Nähe vor Anker und wartete auf das Zeichen der Verrätherin. Wie dieses aber nicht erfolgte, lichtete sie die Anker und steuerte von dannen.

Marseille, den 19. März.

Auf einem, gestern von hier nach Hydra abgesegelten Schiffe befanden sich, ein Griech, ein Franzose, ein Holländer, ein Schweizer, der schwedische Artillerie, Capitän Asting und zwei Amerikaner. — Zu

gleicher Bestimmung geht morgen ein anderes Schiff unter Segel, das 19 Deutsche an Bord hat.

Ein am 2. Dezbr. von Buenos-Ayres abgesegeltes und gestern hier eingelaufenes Schiff bringt folgende Details über Lima. General San Martin ward als Befreier in Triumph aufgenommen. Der Vicekönig flüchtete sich mit seinen Truppen in die Gebirge, wo ein kleines royalistisches Corps sich gesetzt hatte. Alle Kreolen, die wegen Schwäche oder Krankheit ihm nicht folgen konnten, wurden auf seinen Befehl getötet, um nicht Menschen sich im Rücken zu lassen, welche die Anzahl seiner Feinde vermehrten könnten. Wenige Tagemarsche von Lima, bevor noch die Berge erreicht waren, ergab sich schon ein Verlust von 500 Mann an Kreisern und Todten; von Munition und Artillerie waren die Truppen gänzlich entblößt. Viele, die dem Vicekönige gefolgt sind, haben große Reichtümer aus Lima mit sich genommen, daher denn auch San Martin die Verfolgung derselben möglichst beeilt. — Die große Menge gefallenen Schnees verhindert die Verbindung zwischen Lima und Buenos-Ayres. Die in mehreren Gegenden Süd-Amerikas eingetretene strenge Kälte, ist eine seltene Natur Erscheinung, und wird von den Ingessbornen Perus und Chilis für höchst traurig in ihren Folgen gehalten.

London, vom 26. März.

Das Grab von Bonaparte auf St. Helena wird fortlaufend von einer Militär-Abtheilung von einem Lieutenant und 15 Mann bewacht. Ohne besondere Erlaubniß des Gouverneurs darf Niemand dasselbe besuchen.

Sir Thomas Maitlands Addresse an das Ionische Parlament ist in einem sehr gemäßigten Tone abgefaßt, und entschuldigt das Interesse, welches die Bewohner der Inseln zu Gunsten der Sache der Griechen offenbaren. Sie scheint selbst anzudeuten, daß, wenn die Ionier einzeln und ohne großes Aufsehen zu erregen, sich mit den Insurgenten verbunden hätten, die Regierung wahrscheinlich keine Notiz davon genommen haben würde; aber als sie am hellen Tage in Masse mit Waffen in der Hand, gleichsam als wenn sie den Befehlen der Behörden Trost böten, zu den Griechen übergingen, da wurde es für die Regierung gebieterisch nothwendig, sich ins Mittel zu legen, indem nicht allein die Türken wegen unserer Parteilichkeit für die Griechen Vorstellungen machten, sondern kräftige Maßregeln auch deshalb nothwendig waren, damit England nicht in Verdacht käme, die Insurrections-Flamme zu nähren. Eng-

land hat bey der Ergreifung von Maasregeln in seinen Besitzungen größere Vorsicht als andere Staaten thöthig, weil es beynahe in allen Ländern von Europa Menschen giebt, die unsere Regierung mit Ehrengia und mit einer Machiavellischen Politik bloß darum beschuldigen, weil sie glauben, daß die Macht und das Interesse Englands der Ausführung ihrer revolutionären Protekte im Wege sind. Wäre es den Feuern von Seiten ihrer Regierung erlaubt worden, sich ohne Hinderniß mit den Griechen vereinigen zu können, so würden diese Menschen dieselbst wahrscheinlich dem Britischen Eigennutz und der Britischen Zweydeutigkeit zugeschrieben haben, und aus diesem Grunde, wenn kein anderer erschien sollte, würde es nothwendig, die Neutralität zu erzwingen.

Hiesige Blätter sagen: Se. Majestät unser König haben sich zu einer zweiten Vermählung entschlossen.

Unser Gesandter zu Florenz, Lord Burghersh, hat eine Oper, Bajazet, componirt, die hier mit vielem Beifall gegeben worden.

Da der Winter so sehr gelinde gewesen, so ist in vergangener Woche ein Schooner von New-Castle nach Bergen gesegelt, um eine Ladung Eis dort zu holen.

Es heißt, der Kaiser von Russland stehe in Unterhandlung, die prachtvolle und von dem verstorbenen König gesammelte Bibliothek in Buckingham-House läufig an sich zu bringen.

Fonds - und Geld - Cours.
Berlin, den 29. März 1822.

	Preuss. Courant.
Briefe.	Geld.
Staats - Schuld - Scheine	71
Prämiens - Staats - Schuld - Scheine	99 $\frac{1}{2}$
Lieferungs - Scheine pro 1817	—
Pr. Sächs. Central - Steuer - Scheine	—
Berliner Banco - Obligationen	82 $\frac{1}{2}$
Churm. Lands. Oblig. Zins. Mai 1813	64
Neumärk. dito Juli 1813	64
Berliner Stadt - Obligationen	101
Königsberger dito dito franc. Zins.	—
Elbinger dito dito franc. Zins.	95 $\frac{1}{2}$
Danziger dito dito in Rtlr.	32 $\frac{1}{2}$
dito dito dito in Guld.	30 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	—
dito vorm. Poln. Anth. dito	80 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische	76 $\frac{1}{2}$
Pommersche	80 $\frac{1}{2}$
Chur- und Neumärkische duo	100 $\frac{1}{2}$
Schlesische	101 $\frac{1}{2}$
Pommersche Domainen	98 $\frac{1}{2}$
Märkische	99
Ostpreussische	96
Preuss. Englische Auleihe C. 6 $\frac{1}{4}$ Rtlr.	92 $\frac{1}{2}$

Elbing. Donnerstag, den 11ten April 1822.

Die ganze Einnahme des am Chorfesttage zum Besten der Stadt-Armenkasse gehaltenen Concerts beträgt fl. 378 24 gr. Courant, obgleich nur 217 Einlaßkarten gelöst worden. Außerordentliche Geschenke vermehrten die Einnahme und mit Gefühlen höchsten Dankes im Namen der Armen unserer Stadt zeigen wir dieses an. — Nicht minder gedährte den geehrten Musikliebhabern unserer Stadt, durch deren gütige Theilnahme diese Aufführung nur gelingen konnte, der herzlichste innigste Dank, den wir hemmt so gerne aussprechen.

Elbing, den 6ten April 1822.

Das Kassen-Curatorium der Armenkasse.

PUBLICANDA.

Es ist sehr zu vermuten, daß viele Kinder, welche bisher schon geimpft sind, noch keine Impfscheine erhalten haben, und es soll daher eine Revision deshalb veranstaltet werden, wo zu die Eltern der vorbezeichneten Kinder mit denselben sich in folgenden Tagen, nämlich am 17ten, 20ten, 24ten und 25ten April e. j. dekmal von 12 bis 2 Uhr Mittags in dem Locale des Polizei-Geschäfts, Schreis vor dem Kreis-Physikus Herrn Doctor Gottsel sich einfinden müssen, und werden diesen Eltern, welche für ihre Kinder bei einer späterhin vorzunehmenden Nachrevisiōn keine Impf-Utreiste vorzeigen können, ohne Nachstör mit Geldstrafe belegt werden.

Elbing, den 6ten April 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Der diesjährige Frühjahrsmarkt zu Marienburg, welcher nach dem Kalender den 6ten, 7ten und 8ten Mai einztrifft, soll, weil an diesen Tagen auch in diesem Ort der Jahrmarkt statt findet, den 30. April, 21 und 31 Mai gehalten werden.

Elbing, den 6ten April 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Gleich nach der verjährigen Endzeit ist zwischen den Döckern Parende und Paßtau hinter Neutrich auf dem Wge, durch einen Einwohner aus Parende ein hell-rauer Mantel mit einem Kragen oben mit grauen Baranen und unten mit ro-

them Buch besetzt, langem Koller, blanken Knöpfen, und hinten am Aufschluß mit bezogenen Knöpfen versehen, gefunden worden. Sollte der rechtmäßige Eigentümer dieses Mantels sich etwa hier am Orte befinden, oder sonst jemanden bekannt seyn, so bleibt denselben überlassen, diesen Mantel auf der Innendarre Marienburg in Empfang zu nehmen.

Elbing, den 6ten April 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Da die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, rücksichtlich der den Genksarmen schuldigen Achtung bei Ausübung ihrer Amtespflichten, nicht überall gehörig befolgt werden, so werden auf höheren Befehl diese im Amtsblatt No. 27. v. 1821. enthaltenen Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht,

Elbing, den 11ten April 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird das Publikum hiervon benachrichtigt, daß der hiesige Prediger Herr Friedrich Wilhelm Essert und dessen verlobte Braut, die Jungfrau Regina Elisabeth Rieckstein durch einen gesetzlich verlautbarten Heiratvertrag die statutorische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der einzugehenden Ehe ausgeschlossen haben.

Elbing, den 29sten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die von dem verstorbenen hiesigen Bäckermeister Joseph Dobczinski und der ebenfalls verstorbenen Ehefrau desselben Anna geborenen Matowsky in curatoriischem Besitze des hiesigen Bürgers Peter Hohmann unterm 16ten Januar 1787 an die hiesige Großbürger- und Malzenbräuerin Frau Elisabeth verwitwete Johann Preuschhoff über ein Capital von 400 fl., Sage Vier Hundert Preuß. Courant ausgestellte und eodem dato gesetzliche recognoscirte und aufgesetzte, so wie zur Eintragung auf den sub No. 29. am Kirchhofe hieselbst belegenen Grundstücke nothrirte und gesäß Unterhandlung vom 28ten Januar 1803 von den Erben der Witwe Preuschhoff hiesigen Bürger Andreas Preuschhoff an den Bauern Jo-

seph Geldkeller zu Neuenborff abgetretene Obligation ist nebst hinent befindlichen Recognitionen, Protocolle und Decrete des ehemaligen hiesigen Justiz, Magistrates dem Cessiorario abhanden gekommen und es ist auf den Antrag des jetzigen Besitzers des verpfändeten Grundstückes Bödchers Andreas Schulz hier zur Anwendung der Ansprüche an die erwähnte Obligation oder die Forderung von welcher darin die Rede ist, auf den 1sten Juni dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube ein Termin angestellt, zu welchem wir alle, die, es sey als Eigentümer, Cessiorarien, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle ihres Außenbleibens sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, die Obligation amortisir oder für ungültig erklärt und das in Rüde seynende Capital in dem zu errichtenden Hypotheken-Buche nicht eingetragen werden wird. Denjenigen, welche hier keine Bekanntheit haben, werden die Protocoll, Führer Holz, und Maren zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 1ten März 1822.

Königl. Westpreuß. Stadgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Verlassenschaft des Peter Gieberg gehörigen, sub Litt. D. No. IX. 10. in Jungfer gelegenen und mit Einschluß der sub Litt. D. III. b. auf den Zeperschen Augen-Campen und sub Litt. D. VIII. a. 1. auf Reitlauer Wiede belegenen Pertinenzstücke auf 7,648 Rtlr. 22 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, für welches in dem am 8ten Oktober d. J. angestautenen Termine 4.666 Rtlr. 60 gr. geboten worden, ist ein neuer Lizitations-Termin auf den 12ten Mai 1822 Vormittags um 12 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz und zahlungsfähigen Kaufstüden hierdurch aufgesondert, alsdann alshier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß dem Weisthobtender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstückes kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 1ten Dezember 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem alshier aushängenden Subhastations-Parent, soll das den Johann und Anna Doro-

thea Behrmannschen Erben gehörige, sub Litt. A. VIII. No. 8. gelegene, auf 789 Rtlr. 26 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf den 15. April c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Pröw anberaumt, und werden die besitz und zahlungsfähigen Kaufstüden hier durch aufgesondert, alsdann alshier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Weisthobtender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstückes kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden. Elbing, den 28sten Dezember 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

In den Tagen vom 11. bis 13. April c. sollen die rückständigen Quartier-Servis-Brigittungen aus den Monaten Oktober, November und Dezember v. J. und bis zum 15ten Januar d. J. theils daar, theils durch Abrechnung auf die laufende Grundsteuer gezahlt werden. Indem wir dies im allgemeinen bekannt machen, bemerken wir, daß die einzelnen Quartiergeber noch besonders durch die Boten zur Empfangnahme werden eingeladen werden. Elbing, den 26sten März 1822.

Der Magistrat.

Zur Bespannung der auf der Speicherinsel stehenden Schlauchspritze No. 4. bei Feuersgefahr soll, da der bisherige Entreprise-Contract mit Ende Mai c. abläuft, ein neuer Entrepreneur ausgemittelt werden. Terminus hierzu, siehet auf den 16. April c. Vormittag um 10 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Rogge an; und wir fordern jeden Entrepriselustigen hiermit auf, die Gebote in Termino abzugeben, und gewärtig zu seyn, daß bei annehmlicher Offerte der Zuschlag erfolgen soll, wos bei noch bekannt gemacht wird, daß das Vicent Fuhrwesen nebst Benutzung des Platzes am alten Vicent, wie bis dahin geschehen, mit der Bespannung dieser Spritze verbunden bleiben wird.

Elbing, den 19ten März 1822.

Der Magistrat.

Nachstehende mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende Königl. Einmietungs- und Arrendestücke sollen in Gemässheit der diesjahrigen Königl. Regierungs-Versügung auf Ein bis Sechs Jahre

zur fernern Zeitverpachtung nochmals öffentlich ausgeboren werden, als: 1) der Uawatz am Haase, der Dornbusch genannt, von etwa 12 Morgen kultivirten bisher die Dorfschaft Gross Steinorth in Pacht gehabt hat; und 2) die iste und die Hauptparzelle resp. von 1 H. 11 M. 1542 R. und von 29 M. 1574 R. Kul. von den Weideänderen bei Schlammeck, welche entweder im Ganzen oder auch abgetheilt in einzelnen Parzellen verpachtet werden kann. Der Lizitations-Termin dazu, wird auf Mittwoch den 17ten April c. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftszimmer der Kgl. Intendantur Elbing angesehen, in welchem sich also Pachtlustige alsdann einfinden können. Diesenigen Pächter aber, welche nicht Einfassen des hiesigen Gebiets sind, müssen gleich im Termin einen hier anzügigen schreien Einfassen als Gaventen gestellen oder sonst notorisch selbst als sicher genug bekannt seyn. Auch kann ein Jeder die übrigen Pacht-Bedingungen noch vor dem Termin hier erfahren. Intendantur Elbing, den 4ten April 1822.

Montag den 15ten April werden wir sämmtliche Ueberläufe des Gem. Guts zum diesjährigen Heuslage in der Behausung des Vorsteher's Mahler meistbietend verpachtet. Mit der Lizitation soll präcise 10 Uhr angefangen werden.

Elbing, den 6ten April 1822.

Die Vorsteher des Gem. Guts der Altstadt.

Den resp. alstädtischen Landbesitzern machen wir hiermit bekannt, daß für dieses und die beiden nächstfolgenden Jahre die Langewiesen und Michlau vergewidert werden sollen. Es kommen daher diese Wiesen zum späteren Heuslage, alle übrigen Ländereien aber zum früheren.

Elbing den 6ten April 1822.

Die Vorsteher des Gem. Guts der Altstadt.

Donnerstag den 11ten April c. und den folgenden Tag von 9 Uhr Morgens ab, soll in Folge der Verfügung des Königl. Stadtgerichts das zum Nachlass d. S. auf der sten Trift Ellerwaldes verlösten Einfassen Siemon Ludwig gehörige Mobiliar, bestehend: in einer Albernen Taschenuhr, einer Wanduhr, diverse Haus- und Küchengeräthe, Linnenzeug und Bettwesen; ein kleiner Beschwiegwagen, 1 Arbeitswagen, 1 Kalesche, 1 Trageschlitten, 1 Holzschlitten, Ackergeräthe und Pferdegeschirre, im gleichen 5 Pferde, 9 Kühe, mehreres Jungvieh Schweine und Füderzieh an Ort und Stelle in Wege einer öffentlichen Auktion gegen gleich baar-

Bezahlung in Preuß. Courans durch den Unterzeichneten verkauft werden. Stachowowsky, B. C.

Das zum Nachlass des verstorbenen Einfassen Siemon Ludwig gehörige, auf der sten Trift Ellerwaldes sub Litt. C. V. 171. belegene Grundstück, wozu außer den Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, 1 Huse, 11 Morgen Stadtland gesellt, soll im Auftrage des Königl. Stadtgerichts in Termino den 12ten April c. Nachmittags um zwei Uhr an Ort und Stelle auf 3 nacheinander folgende Jahre und zwar vom 1sten Mai 1822 bis dahin 1825 durch den Unterzeichneten verpachtet werden. Stachowowsky.

Montag den 15ten April c. und den folgenden Tag von 9 Uhr Morgens ab, wird in Folge der Verfügung des Königl. Stadtgerichts auf den Antrag des Schreiber Herrn Flaaße, in dessen in der kleinen Rosengasse sub No. 2086. belegenen Behausung, verschiedenes entbehrliches Mobiliar bestehend: in Spinde, Kische, Schuhle, Gläser, Fayance, Porcellan, Küchengeräthe, Eisenzeug und diverse Lesebücher, im Wege einer öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Stachowowsky, B. C.

Die an der 4ten Trift Ellerwaldes im roten Los das 26te Erbe belegenen 10 Morgen unbedecktes Land, welche der Einfasse Rogalsky das selbst in Pacht gehabt; sind entweder zu verkaufen, oder von primo Mai d. J. ab, auf 3 Jahre zu vermieten. Zu diesem Zwecke wird auf Mittwoch den 17ten dieses in dem Hause Spieringstraße No. 337. ein Termin anberaumt, wo die anderen Bedingungen zu erfahren sind. Elbing, den 5ten April 1822.

Tuch-Verkauf. Das zum Nachlass des hier selbst verstorbenen Kaufmanns Herrn D. F. Reinick gehörige, sehr bedeutende Waarenlager, bestehend aus den besten und feinsten Niederländischen und Französischen Tüchern, desgleichen aus englischen Boien und Kalmucken, soll, da die Handlung von den Erben nicht fortgesetzt wird, stückweise zu dem Einkaufspreise gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Tücher sind aus den vorzüglichsten Fabriken von Sedan, Vervier, Eupen &c. und so, wie auch die Boie und Kalmucke, vollkommen gut conservirt. Beim Verkauf grösserer Quantitäten wird gegen baare Bezahlung ein Rabat von mehreren Pro-

centen bewilligt. Sollte sich ein Käufer zum ganzen, übrigens nur aus den modernsten kurrentesten Farben bestehenden, Lager finden, so würde es demselben, bei baarer Bezahlung, unter noch günstigeren Bedingungen zu Theil werden können. Bestellungen und etwanige Anfragen erbittet man unter der Adresse von

Friedrich Reinick in Danzig.

Danzig, den 14ten März 1822.

Montag den 15ten April c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei G. Gerig.

Montag den 15ten April c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei V. S. Friedrich.

Montag den 15ten April wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Johann Giese, Witwe.

Donnerstag den 18ten d. wird frisch Bier zu haben seyn bei Armanowski.

Donnerstag den 18ten April ist Bier zu verkaufen bei Hanff.

So eben angelangter frischer Schwedischer Steinkeks ist zu billigen Preisen zu haben, im Speicher bei Pöltz.

Eine Parthey fremder Hopfen von ganz vorzüglicher Güte, ist zu billigem Preise bei mir zu haben.

Friedr. Herrelke,

am alten Markt No. 139. wohnhaft.

Recht guter Eichorien, das lb zu 5 gr. Wünze, zu 10 lb und darüber noch etwas billiger, ist zu haben auf der Hommel, gerade über der Stadtschmiede bei J. W. Meyer.

Bei dem Buchbinder Seissner am Wasser im Buchauschen Hause, sind noch einige Exemplare von dem berühmten D. Philipp Jacob Spenerischen Communionbuch, Gebeten und Gesängen mit grober Schrift, billig zu haben.

Ich zeige einem gehirten Publikum an, daß ich mit allen Sorten modernen ledernen, tuchnen, wie auch Sammt- und Sammt-Manchester Sommer-Mützen versehen bin; bitte um geeignen Zuspruch.

Carl Schulz, Kürschnerei,
wohnhaft Kirschnerstraße No. 247

Die Amtsstadt Kreispienschen Erben sind gesonnen: 1) das auf Vierzig Jahre vom 1ten Juni 1799 bis dahin 1839 ausgebane Bißgut Amalienhoff, hiesigen Territorii zu Fleischersmeide, wozu sechs Hufen, drei und zwanzig Morgen, 263 Ruten kummo gehören, 2) das althier in der Neustadt sub Litt. A. II. 163. belegene Grundstück, aus freier Hand zu verkaufen. Diejenigen, welche hierauf reflectiren sollten, ersuche ich in den Vormittagstunden von 9 bis 11 Uhr mit mir nähere Rücksprache zu nehmen. Elbing, den 9ten April 1822.

Störmer.

Vor dem Königbergerthore steht Truhards Gartenhaus — auch mit Stall und Garten — von jogleich ab zu vermieten.

Anderthalb Morgen Wiesewachs in den Wöhlwiesen, wie auch gute Gemüse, und Kartoffel-Acker auf dem Schiffsholm, ist billig zu vermieten bei

Heller am Wasser.

Ein Wiesenmorgen im Brdmwinkel, ein Wiesenmorgen im Bollwerk, und ein Pflog-Morgen in der kleinen Wielau, sind zu vermieten in der Fleischergasse Nr. 98.

Eine Wohnung von drei Stuben, Kommer, Küche, Holzgäss und Keller, Verschlag, ist seitwärts der Stadtschmiede No. 1. von Ostern ab zu vermieten.

Da ich jetzt wieder in den Verhältnissen bin, wo ich sehr gerne als Bohndiener Geschäft übernehmen möchte; so bitte ich daher ein geehrtes Publikum, so viel wie möglich mich zu ihren Diensten zu gebrauchen.

Grobowsky,

in der Lüpferstraße No. 920.

Ein junger Mensch von anständigen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der die Landwirtschaft zu erlernen Lust hat, findet sofort ein Unterkommen zu

Neukusfeld bei Pr. Holland, den 6. April 1822.
Birkner.

Von ältern ab habe ich meinen Laden ans Wasser zwischen dem Hohen- und Fischerthor verlegt; welches ich meinen geehrten Kunden ergebenst anzeigen.

Carl Sablotny.

Meinen Kunden zeige ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe, und jetzt im Schrauschen Hause in der langen Hinterstraße wohne.

C. Seidner, Schneidermeister.

Einem geehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vor dem Königbergerthor, vorne auf der Bastadie in dem Echause No. 1210 einen Bier- und Braantweinschank nedst Hältni eröffnet habe. Durch gute Getränke und einen Garten mit Stoszhahn u. s. w. und bei reeller Bedienung, hoffe ich einen guten Besuch zu erhalten. Ich verkaufe die Houette Bier zu 3 gr. Wünze. Jacob v. Riesen.

Hornmelstrasse No. 24. ist ein Capital von 2000 fl. Preuß. Courant auf Sicherheit zur ersten Hypothek auf ein städtisches Grundstück anzuleihen. Das Nähre beim Schumachermeister Bartels.